

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 23.06.2016	Vorlage-Nr. XVII-0774/2016
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	31.08.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.09.2016	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	17.10.2016	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2016</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht. Für das Haushaltsjahr 2016 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 84,774499 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 € ./ 3.932 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

Aufwand/Auszahlung i. € 666.666,67	Produktkonto 6110000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2016
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach dem Beschluss der Kreistages vom 03.03.2008 (Richtlinie zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten) beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel an den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Erstattungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen (Kreiszuschüsse) und zinslose Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

10 Die Kreisschulbaukasse ist zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises Wolfenbüttel. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG werden die Mittel der Kreisschulbaukasse, soweit Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, zu 2/3 vom Landkreis und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge regelt
15 der Landkreis. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

20 Zum Stichtag 31.12.2015 stehen in der Kreisschulbaukasse Mittel in Höhe von insgesamt 2.434.319,41 € bei den Produktkonten 2440000000.7812000 und 2440000000.7882300 zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus den im jeweiligen Haushaltsjahr fällig werdenden Darlehensrückflüssen, Resten aus dem Vorjahr und einem Beitrag in die Kreisschulbaukasse aus dem Jahr 2015 in Höhe von 1 Mio €.

25 Die Darlehensrückflüsse für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

2017	2018	2019	2020	2021
735.250,04 €	716.747,21 €	644.325,38 €	546.980,92 €	532.733,23 €

30 Die niedrigen Darlehensrückflüsse reichen nicht aus, um die angemeldeten Maßnahmen zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können. Der Vorfinanzierungszeitraum für bereits langjährig angemeldete und neu angemeldete Maßnahmen reicht bis in das Jahr 2019 und Folgejahre hinein.

35 Im Jahr 2015 haben zu dieser Problematik mehrere Gespräche auch auf Hauptverwaltungsbeamtenebene stattgefunden. Es bestand Einigkeit, dass die Liquidität der Kreisschulbaukasse verbessert werden muss. Es wurden mehrere Lösungsansätze diskutiert, die von einer Veränderung der Auszahlungsmodalitäten bis hin zu der Möglichkeit einer Aufstockung der Kreisschulbaukasse reichten.

40 Es wurde einvernehmlich die Aufstockung der Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 2.000.000,00 € beschlossen, davon je 1.000.000,00 € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016. Die weitere Situation sowie der Bestand der Kreisschulbaukasse werden in turnusmäßigen Treffen mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtert und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kreisschulbaukasse besprochen.

45 Die Aufstockung des Bestandes um 1 Mio. € stellt die Liquidität der Kreisschulbaukasse kurzfristig wieder her. Der Landkreis Wolfenbüttel bringt von dieser Summe gemäß § 117 Abs. 6 NSchG einen Beitrag von 666.666,67 € (2/3-Anteil) auf. Von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden wird ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 333.333,33 € (1/3-Anteil) erhoben.

50 Die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden haben auf Grundlage der amtlichen Schülerstatistik vom 15.09.2015 die nachfolgenden Schülerzahlen des 1. - 4. Grundschuljahrgangs gemeldet. Daraus errechnet sich ein Betrag für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 84.774499 € je Schüler/in des 1. - 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 €/3.932 Schüler/innen).

55

Es sind demnach folgende Beiträge von den Gemeinden und Samtgemeinden an die Kreisschulbaukasse zu entrichten:

	Anzahl Schülerinnen/ Schüler (SuS) <small>(Stand amtliche Statistik 15.09.2015 ohne auswärtige SuS)</small>	Betrag je Schüler/in des 1.-4. Jahrgangs	Betrag
Stadt Wolfenbüttel	1.662	84,774499 €	140.895,22
Gemeinde Cremlingen	519	84,774499 €	43.997,96
Samtgemeinde Elm- Asse	626	84,774499 €	53.068,84
Samtgemeinde Baddeckenstedt	332	84,774499 €	28.145,13
Samtgemeinde Oderwald	218	84,774499 €	18.480,84
Gemeinde Schladen-Werla	234	84,774499 €	19.837,23
Samtgemeinde Sickinge	341	84,774499 €	28.908,10
Einzahlungen der Gemeinden und Samtgemeinden	3.932	84,774499 €	333.333,33 €
Einzahlungen des Landkreises Wolfenbüttel			666.666,67 €
Gesamtbeitrag an die KSBK			1.000.000,00 €

60

Mit der Erhebung dieses Beitrages und den Darlehensrückflüssen aus 2016 stehen der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 4.157.719,41 € zur Verfügung.

65

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

Christiana Steinbrügge

70